

Hauptamt
19.03.2013
792/2013

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	17.04.2013

Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters ab 01.05.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 13 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen wurden zwei Beigeordnete gewählt. Der bisherige allgemeine Vertreter, Herr Erster Beigeordneter Hans Hausmann scheidet nach Ablauf seiner Wahlzeit am 30.04.2013 aus dem Dienst der Stadt Geilenkirchen.

Nach § 68 GO in Verbindung mit der Hauptsatzung muss ab 01.05.2013 einer der beiden Beigeordneten durch Beschluss des Rates (§ 50 Abs. 1 GO) zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt werden. Dieser Beigeordnete führt dann die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“.

Der Rat schlägt hierzu in der Sitzung einen Kandidaten vor.

Beschlussvorschlag:

Herr Beigeordneter _____ wird mit Wirkung vom 01.05.2013 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt und führt die Amtsbezeichnung Erster Beigeordneter.

(Hauptamt, Herr Klee, 02451/629121)